

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2025-494 von Ronja Jansen: «Hintergründe des Verkaufs der Radicant Bank AG durch die BLKB»**

2025/494

Vom 2. Dezember 2025

### 1. Text der Interpellation

Am 13. November 2025 reichte Ronja Jansen die Interpellation 2025/494 «Hintergründe des Verkaufs der Radicant Bank AG durch die BLKB» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) hat am 11.11.25 die Liquidation ihrer Tochtergesellschaft Radicant Bank AG kommuniziert und die Rückgabe der Banklizenzen angekündigt. Gemäss Medienberichten gab es Gespräche mit diversen Kaufinteressenten, welche unter anderem aufgrund von unterschiedlichen Vorstellungen im Hinblick auf den Kaufpreis eingestellt wurden. Der Schritt wirft Fragen auf zur strategischen Ausrichtung der BLKB, zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als öffentlich-rechtliche Institution sowie zu den Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden. Auch bleibt unklar, inwiefern eine Liquidation tatsächlich eine kostengünstigere Option darstellen kann, im Vergleich zu einem Verkauf. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1) *Verzicht auf Verkauf und Arbeitsplatzverlust:*
  - a. *Hätte ein Verkauf auch bei geringem Kaufpreis nicht eine günstigere und sozialverträglichere Option dargestellt im Vergleich zu einer Liquidation? Gerade Banklizenzen sind laut Medienberichten aktuell sehr gefragt.*
- 2) *Zeithorizont der Liquidation:*
  - a. *Mit welchem Zeitrahmen und welchen Kosten rechnet die Regierung im Hinblick auf die Rückgabe der Banklizenzen und die anschliessende Liquidation?*
- 3) *Rolle und Informationsstand der Regierung:*
  - a. *Inwiefern war die Regierung und insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber in den Entscheidungsprozess zur Liquidation involviert oder vorgängig informiert?*
  - b. *Wie viel hat der Liquidationsprozess die BLKB an Beraterhonoraren gekostet?*
  - c. *Wie viel hätte die BLKB gespart, wenn der jetzige Entscheid schon im August gefällt worden wäre?*

- d. *Wann hatte die Regierung einen Verkauf oder eine Liquidation der Radicant das erste Mal auf dem Tisch?*
- 4) *Finanzielle und strategische Auswirkungen:*
- a. *Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf die finanzielle Situation und strategische Positionierung der BLKB infolge der Liquidation? Insbesondere in Bezug auf zukünftige Ausschüttungen an den Kanton Basel-Landschaft und die von der BLKB getätigten Prognosen, welche keine Auswirkungen auf die Ausschüttung vorsehen.*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

In ihrer Medienmitteilung vom 24. September 2025 gab die BLKB den geplanten Ausstieg aus der radicant holding ag («radicant») bekannt. Sie informierte darüber, dass sie beabsichtige, sich vollständig aus der radicant und deren Tochtergesellschaften zurückzuziehen und vorrangig einen Verkauf von radicant anzustreben. Der Bankrat prüfe zudem die Möglichkeit einer Rückgabe der Banklizenz der radicant bank ag. Die BLKB wies darauf hin, dass die Umsetzung der nächsten Schritte (Verkauf oder Lizenzrückgabe) ebenfalls von der Zustimmung der FINMA abhängt.

Am 11. November 2025 gab die BLKB bekannt, dass nach eingehender Prüfung verschiedener Verkaufsoptionen keine Lösung zur Fortführung von radicant gefunden werden konnte. Die BLKB als Mehrheitsaktionärin von radicant und deren Tochtergesellschaften hat daher entschieden, dass die radicant ihre Geschäftstätigkeit als Bank einstellen und die Banklizenz zurückgeben soll. Anschliessend soll die geordnete Liquidation von radicant eingeleitet werden.

Da der Regierungsrat aus Governance-Gründen zu den vorgebrachten Fragestellungen nicht über alle Informationen verfügt und keinen direkten Zugriff auf diese hat, wurden die Antworten auch in Zusammenarbeit mit der BLKB erarbeitet.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1) *Verzicht auf Verkauf und Arbeitsplatzverlust:*
- a. *Hätte ein Verkauf auch bei geringem Kaufpreis nicht eine günstigere und sozialverträglichere Option dargestellt im Vergleich zu einer Liquidation? Gerade Banklizenzen sind laut Medienberichten aktuell sehr gefragt.*

Grundsätzlich wird bemerkt, dass derartige geschäftlichen Verhandlungen und Transaktionen zum Schutz der Parteien weitgehend der Vertraulichkeit unterliegen.

Weiter wird festgehalten, dass eine Banklizenz nicht alleinig veräußerbar ist, sondern immer an eine Unternehmung mit spezifisch geprüftem Geschäftsmodell gebunden ist. Nur ein Unternehmen, das von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA die entsprechende Bewilligung erhalten hat, ist berechtigt, mit einer Banklizenz Kundinnen und Kunden mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Ökonomisch ist die Banklizenz daher kein «Wert», der in einer Bilanz abgebildet wird. Der Wert liegt im Unternehmen selbst, das über eine Banklizenz verfügt. Entfällt bei diesem Unternehmen die sog. «Annahme der Fortführung», dann ist die Banklizenz nichts mehr «wert». Als Bank muss das Unternehmen aber bis zum Schluss Eigenkapital vorhalten. Was nach der Liquidation davon noch übrig ist, fliesst zurück an den Eigener.

Die BLKB hat in den vergangenen Monaten eine systematische Prüfung von Verkaufsopportunitäten durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses kam es zur Kontaktaufnahme mit über 20 Interessenten. Den geplanten Ausstieg aus radicant hat die BLKB am 24. September 2025 öffentlich gemacht hat. Eine Rückgabe der Banklizenz war dabei neben dem Verkauf ein weiteres mögliches Szenario.

Der Verkaufsprozess einer Bank unterliegt klar definierten, rechtlichen Vorgaben: Vor dem Vollzug eines Verkaufs (sog. «Closing») wird die Einhaltung sämtlicher Voraussetzungen für eine Banklizenz insbesondere durch die FINMA geprüft. Dabei stehen insbesondere auch die potentiellen neuen Eigentümer und ihr geplantes Geschäftsmodell im Fokus. Das macht den Verkaufsprozess häufig sehr langwierig. Eine Zeitdauer von über zwei Jahren bis zum «Closing» ist möglich.

Je länger ein Verkaufsprozess dauert, desto höher kumulieren sich die Betriebskosten für den aktuellen Eigentümer BLKB (diese ist verpflichtet eine ausreichende Kapitalisierung der Bank während des gesamten Prozesses sicherzustellen). Für die Verkäuferin entsteht dabei das (Schlüssel-)Risiko, dass der Verkaufsprozess käuferseitig abgebrochen wird. In diesem Fall müsste im Anschluss der Wind-Down eingeleitet werden, was weitere Kosten verursacht.

Für die Dauer des Verkaufsprozesses spielt auch eine massgebliche Rolle, wer der/die Kaufinteressent/en sind. Eine Bank erhält in der Regel schneller eine Bewilligung als andere Unternehmen. Ebenfalls von hoher Relevanz ist der Sitz der potentiellen Käuferin (CH oder Ausland). Wenn es keine Bank ist (z.B. eine Gruppe von Privatinvestoren) und/oder der Käufer aus dem Ausland kommt, dauert es laut Experteneinschätzungen deutlich länger und der Erhalt der Bewilligung ist mit einer höheren Unsicherheit behaftet. Dies kann auch dazu führen, dass keine Bewilligung erteilt wird und der Verkaufsprozess abgebrochen werden muss. In diesem Kontext waren bei der Abwägung für die BLKB drei Kriterien entscheidend: i.) Die Dauer des Verkaufsprozesses, ii.) die Kosten, die während des Verkaufsprozesses von der BLKB zu tragen wären und iii.) die Wahrscheinlichkeit für einen Abbruch der Transaktion mit anschliessender Rückgabe der Banklizenz. Diese Kriterien wurden ins Verhältnis zum Kaufpreis gesetzt. Über diese Punkte konnte laut Verwaltungsrat der radicant holding ag keine Einigung erzielt werden, weshalb die Risiken des Verkaufsprozesses für die Bank als zu hoch eingestuft worden sind.

Zur Sozialverträglichkeit: Die Mitarbeitenden der radicant werden im Prozess eng begleitet und unterstützt.

## 2) Zeithorizont der Liquidation:

- Mit welchem Zeitrahmen und welchen Kosten rechnet die Regierung im Hinblick auf die Rückgabe der Banklizenz und die anschliessende Liquidation?*

Die Dauer des Liquidationsverfahrens hängt davon ab, wie und wann die Kundenbeziehungen auf eine andere Bank übertragen werden können.

Für Kundinnen und Kunden der radicant bank ag werden derzeit Anschlusslösungen geprüft. Aus Erfahrungswerten lässt sich ableiten, dass eine freiwillige Liquidation in Verbindung mit der Rückgabe einer Banklizenz um 18 Monate oder länger dauern kann.

Zu den Kosten dieser geplanten Rückgabe lassen sich zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben machen.

## 3) Rolle und Informationsstand der Regierung:

- Inwiefern war die Regierung und insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber in den Entscheidungsprozess zur Liquidation involviert oder vorgängig informiert?*

Der Regierungsrat bzw. der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) wurden dazu nicht involviert. Der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion wurde sehr kurzfristig bzw. unmittelbar vor der öffentlichen Bekanntmachung über den Liquidationsentscheid informiert: Der Regierungsrat bzw. der Vorsteher der FKD wurde nach dem Entscheid des Bankrats am Abend des 10. November 2025 offiziell in Kenntnis gesetzt.

Die strategische Entscheidungskompetenz betreffend das Halten, Veräussern oder Liquidieren von Tochtergesellschaften liegt beim Bankrat. Dies entspricht der gängigen Corporate Governance Konzeption (vgl. das [FINMA Rundschreiben 2017/1 Corporate Governance Banken](#) sowie das [Organisationsreglement der BLKB](#)).

Gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCCG](#)) nimmt der Regierungsrat seine Aufsicht mit folgenden Instrumenten wahr:

- Wahrnehmung der Wahl- und Abwahlbefugnisse oder der Vorschlagsrechte bei der Besetzung des strategischen Führungsorgans
- Mandatierung der Kantonsvertretungen
- Durchführung von Eigentümergesprächen
- Beschlussfassung über die Eigentümerstrategien und den Beteiligungsbericht
- Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen

Der Regierungsrat wie auch der Vorsteher der FKD entscheidet nicht über strategische Vorhaben zu Tochtergesellschaften der BLKB.

*b. Wie viel hat der Liquidationsprozess die BLKB an Beraterhonoraren gekostet?*

Die Rückgabe der Banklizenz wurde am 10. November 2025 eingeleitet. Der Prozess ist derzeit im Gang. Zu den Kosten dieser geplanten Rückgabe lassen sich zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben machen. Ein bedeutender Teil der Arbeiten wurde durch Spezialistenteams der BLKB geleistet.

*c. Wie viel hätte die BLKB gespart, wenn der jetzige Entscheid schon im August gefällt worden wäre?*

Das ist eine hypothetische Frage, die voraussetzt, dass kein ernsthafter Verkaufsprozess durchgeführt worden wäre. Sowohl die BLKB als Hauptaktionärin von radicant als auch der Verwaltungsrat der radicant sind stets verpflichtet, ihre Entscheidungen unter umfassendem Einbezug der wirtschaftlichen Faktoren und Abwägung der relevanten Risiken zu treffen. Dies schliesst die Durchführung eines ernsthaft und professionell geführten Verkaufsprozesses mit ein.

*d. Wann hatte die Regierung einen Verkauf oder eine Liquidation der Radicant das erste Mal auf dem Tisch?*

Wie bereits zur dritten Frage erwähnt, wurde der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) sehr kurzfristig bzw. unmittelbar vor der öffentlichen Bekanntmachung über den Liquidationsentscheid informiert.

Der Regierungsrat respektive der Vorsteher der FKD haben im Sinne einer Eventualplanung hinsichtlich der radicant immer die Prüfung verschiedener strategischer Optionen durch die Bankführung verlangt, so auch nach Bekanntwerden der grossen Wertberichtigung auf der Beteiligung.

Als Möglichkeit wurde die Rückgabe der Banklizenz mit anschliessender Liquidation am 24. September öffentlich gemacht. Seither standen die Verkaufsverhandlungen im Vordergrund, während parallel eine Rückgabe der Banklizenz mit anschliessender geordneter Liquidation planerisch vorbereitet werden musste für den Fall, dass die Verkaufsverhandlungen erfolglos blieben.

4) *Finanzielle und strategische Auswirkungen:*

- a. *Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf die finanzielle Situation und strategische Positionierung der BLKB infolge der Liquidation? Insbesondere in Bezug auf zukünftige Ausschüttungen an den Kanton Basel-Landschaft und die von der BLKB getätigten Prognosen, welche keine Auswirkungen auf die Ausschüttung vorsehen.*

Der Regierungsrat erwartet dadurch keine langfristige Verschlechterung der finanziellen Situation der BLKB. Es müssen jedoch die betrieblichen Kosten (Fortführungskosten) getragen werden, bis die Liquidation der radicant vollzogen ist. Diese sind in den Hochrechnungen berücksichtigt.

Die strategische Positionierung ist in erster Linie von der Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen der BLKB abhängig.

Die BLKB hat in ihrer Medienmitteilung vom Dienstag, 11. November 2025 betreffend Jahresabschluss 2025 folgendes kommuniziert:

- Die BLKB erwartet auf Ebene Stammhaus einen operativen Geschäftsgang auf Vorjahresniveau.
- Das Jahresergebnis der BLKB wird aber voraussichtlich um 60 Millionen Franken tiefer ausfallen.
- Die BLKB geht derzeit davon aus, dass die Ausschüttungen an den Kanton und die Zertifikatsinhaberinnen und -haber für das Geschäftsjahr 2025 gleichbleibend hoch sein werden.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Geschäftsabschlüsse 2026 und 2027 nicht wesentlich betroffen sein werden. Der Regierungsrat erwartet aufgrund dieser Mitteilung eine gleichbleibende Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2025.

Liestal, 2. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich